



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/022/2019

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 11.07.19

Beratungsgegenstand:

Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Kantow

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	13.08.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	24.09.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Kantow eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse mit folgendem Ergebnis geprüft.

Während der öffentlichen Auslegung gingen keine Anregungen von Bürgern ein.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange, die aus der beigefügten Anlage hervorgehen zu folgen, diese, soweit erforderlich in die Planzeichnung bzw. Begründung einzuarbeiten bzw. abzuwägen und hieraus den Entwurf zu erarbeiten.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Im nach Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren zur Planaufstellung, sind nach der der öffentlichen Auslegung die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und die Anregungen aus der Offenlage abzuwägen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Abwägungsvorschlag